

BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 10/0045	
201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling		Datum: 28.01.2010	
Bearb.:	Frau Ursula Trahm	Tel.: 355	öffentlich
Az.:	201/Frau Trahm -Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Hauptausschuss
Stadtvertretung**

**22.02.2010
09.03.2010**

Weisung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Norderstedter Bildungsgesellschaft

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Oberbürgermeister wird Weisung erteilt, als Vertreter des Beteiligungsinteresses folgenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung zu treffen:

Der Gesellschaftsvertrag wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Sachverhalt

Bei der Gesellschaftsgründung im Jahr 2007 wurde auf eine Gemeinnützigkeit bewusst verzichtet.

Es hat sich jedoch mittlerweile herausgestellt, dass eine Vielzahl in der Branche tätiger Unternehmen ebenfalls als gemeinnützig anerkannt sind.

Die Gemeinnützigkeit der Norderstedter Bildungsgesellschaft wäre aus steuerlicher Sicht vorteilhaft, da z. B. die Körperschaftssteuer entfallen kann.

Ferner würden in einigen Bereichen die Rahmenbedingungen der Arbeit der NoBiG verbessert, da sie in der Lage wäre, spendenden Unternehmen eine Spendenbescheinigung auszustellen (z. B. bei Spenden im Projekt Charity Network).

Anlage:

Gegenüberstellung alter und neuer Gesellschaftsvertrag (Änderungen grau hinterlegt)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------